DBB Senioren-Satzungskonvent: BRH gibt sein Ok.

02.04.2013

Berlin/Euskirchen. In Berlin ging der sogenannte "DBB Seniorensatzungskonvent" über die Zeit, zu dem der DBB in die Bundeshauptstadt eingeladen hatte. Die Seniorenvertretung BRH NRW war neben der BRH-Bundesvorsitzenden Gerti Schäffler-Kroner durch sein NRW-BRH-Hauptvorstandsmitglied Karl-Heinz Baum (stellvertretender BRH Bundesvorsitzender) vertreten.

Auf dem Treffen ging es ausschließlich um den Entwurf der DBB-Satzung für die zukünftige Bundesseniorenvertretung. Diese war zuvor dem BRH NRW aus befreundeten Landesverbänden zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt worden und Gegenstand der Erörterung auf der Hauptvorstandssitzung in Dortmund.

Sie wurde offiziell vorgestellt und dann auch einvernehmlich "abgesegnet". Der Entwurf der Satzung für die Bundesseniorenvertretung entspricht in allen wesentlichen Teilen der Satzung für die DBB-Bundesfrauenvertretung.

Ausdrücklich wurde dem BRH Bund noch einmal für seine respektable Vorgehensweise auf Bundesebene gedankt und den jetzt gestärkten BRH Landsverbänden für ihre Arbeit an der Basis die Fortführung der traditionsreichen und sehr beliebten Zeitschrift "Aktiv im Ruhestand" mit den lokalen Terminen und Berichten aus den Ländern zugesagt.

Der Hauptvorstand des BRH NRW hatte in seiner Sitzung in Dortmund zwei Kritikpunkte erörtert, die er zur Verbesserung der Arbeit in die kommenden Diskussionen Seniorenarbeit einbringen wird:

- Verbandsfunktionäre dürfen/sollten nicht die Bundesseniorenvertretung bilden, sondern Betroffene (in der Seniorenarbeit erfahrene Versorgungsempfänger und Rentner)
- Die Festsetzung der Mitglieder-Mindestzahlen sollte für eine Mitgliedschaft in der DBB-Seniorenvertretung von 1.000 auf 500 herabgesetzt werden.

Zur Nachrichtenübersicht